

Jetzt ist erforderlich, daß vor allen Dingen Genossenschaftsbauern mit langjährigen Erfahrungen in der genossenschaftlichen Arbeit zeitweilig in die jungen LPG gehen, um ihren Berufskollegen zu zeigen, wie die Mitarbeit aller Genossenschaftsbauern an der Leitung des Betriebes gesichert wird, wie die Ernte- und Herbstbestellungsarbeiten genossenschaftlich durchgeführt werden und der zweckmäßige Einsatz der Technik und der Zugkräfte der LPG erfolgt. So wird der Plan der Marktproduktion in allen Positionen termingemäß erfüllt, und die Arbeit in allen LPG wird reiche Früchte tragen. Das ist die *"Haupt auf gäbe"*, die auf diesem Gebiet im Jahre 1960 geleistet werden muß.

*gemeinsam geht es besser!*

Gut geht es in den LPG voran, in denen alle Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern an der Beratung aller Fragen der genossenschaftlichen Arbeit und des genossenschaftlichen Lebens mitwirken. Das Statut der LPG ist die Grundlage für die Entwicklung der innergenossenschaftlichen Demokratie. In einer guten LPG verderben nicht viele Köche den Brei. Es gibt eine einheitliche Leitung, die durch die Genossenschaftsbauern gewählt wurde, die auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlung arbeitet und sich bei allen Maßnahmen auf die Mitarbeit aller Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern stützen muß. Nachdem die Statuten in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beraten und beschlossen worden sind, sollten die Genossenschaften, in denen das noch nicht geschehen ist, der Ausarbeitung der inneren Betriebsordnung große Bedeutung beimessen. Die innere Betriebsordnung der LPG soll in der gemeinsamen Beratung aller Mitglieder entstehen und gehört in jedes Bauernhaus. Gemeinsam mit dem Statut der LPG ist die Innere Betriebsordnung das Grundgesetz des genossenschaftlichen Denkens und Handelns, das sich alle Genossenschaftsmitglieder selbst gegeben haben.

*Das Statut und die "Innere Betriebsordnung der LPG gehören in jedes Genossenschaftsbauernhaus und müssen zur Grundlage der täglichen Arbeit aller Bauern werden.*